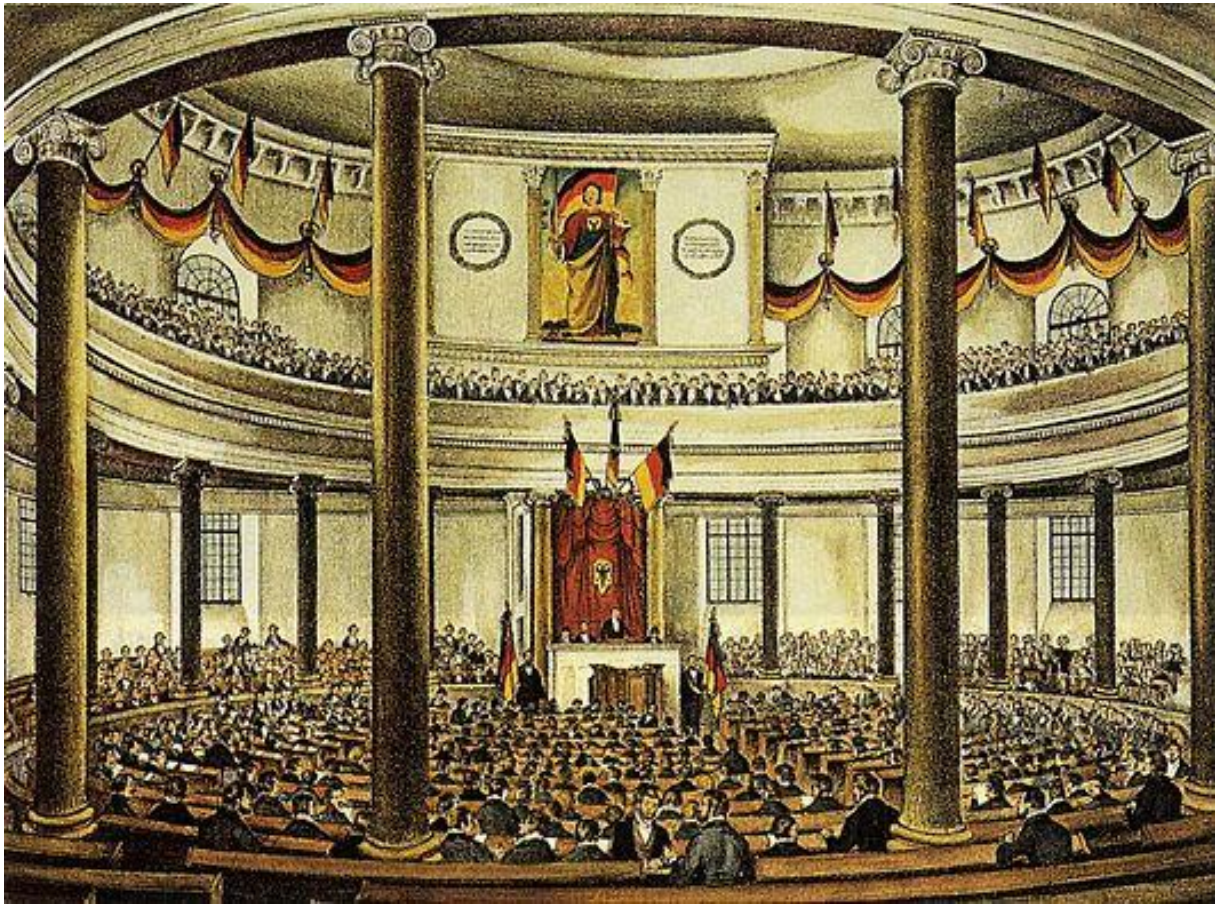


Rechtshistorisches Blockseminar im Wintersemester 2019/20
Prof. Dr. Albrecht Cordes



PARLAMENTARISMUS

Parlamentarische Strukturen und Phänomene vom 19. bis zum 21. Jahrhundert

In den meisten repräsentativ-demokratischen Staaten ist der Parlamentarismus eine der wichtigsten Säulen des jeweiligen Verfassungssystems: Das Parlament repräsentiert das Volk, kontrolliert die Regierung und entscheidet über die Gesetzgebung und andere wichtige politische Fragen.

Allerdings ist das parlamentarische System sowohl in Deutschland, als auch in anderen Staaten immer wieder vielfältigen Gefahren ausgesetzt. Die in Teilen der Bevölkerung grassierende Politikverdrossenheit führt vielerorts zu sinkenden Wahlbeteiligungen, wodurch die Repräsentationsfunktion der Parlamente gemindert wird. Außerparlamentarische Oppositionsgruppierungen, die durch lautstarke Aktionen in der allgemeinen Wahrnehmung sehr präsent sind, jedoch in Wirklichkeit nur eine kleine Minderheit darstellen, verzerren das öffentliche Meinungsbild.

Nahezu täglich werden wir in den Medien zudem mit Problemen für den Parlamentarismus konfrontiert, die ihrerseits aus der staatlichen/politischen Sphäre stammen: Regierungen, die

die Rechte und Kompetenzen der jeweiligen Parlamente beschränken wollen; Staatssysteme, in denen wegen eingeschränkter Meinungs- und Kommunikationsfreiheiten keine freie öffentliche Willensbildung möglich ist; Präsidenten, die zur Durchsetzung eigener politischer Interessen Notstände fingieren, um die Mitbestimmungsrechte der Volksvertretungen zu umgehen; Parlamente, die jeden Vorschlag zu einem bestimmten Themengebiet mehrheitlich ablehnen, ohne zu einer konsensfähigen Lösung zu gelangen.

Im Rahmen des rechtshistorischen Seminars soll die Entwicklung des Parlamentarismus in Deutschland und in anderen Staaten untersucht werden. Hierbei werden insbesondere die Wurzeln des parlamentarischen Systems in Deutschland eine Rolle spielen. Außerdem sollen auch historische und aktuelle Gefahren für den Parlamentarismus und der jeweilige Umgang mit den damit verbundenen Problemen beleuchtet und verglichen werden.

Angesichts der politischen Dimension dieses Themengebiets werden naturgemäß auch politische Bezüge nicht zu kurz kommen. In diesem Kontext ist insbesondere eine Exkursion zum Hessischen Landtag nach Wiesbaden geplant.

Das Seminar findet vom 09. bis zum 11. Dezember 2019 in Frankfurt und Wiesbaden statt.

Für die Teilnahme wird die Bereitschaft vorausgesetzt, sich unter Einbeziehung der Literatur intensiv mit den Inhalten der Veranstaltung zu befassen. Die Beschäftigung mit dem Seminarthema soll sowohl durch die Übernahme einer Seminararbeit, deren Kernaussagen in einem Referat vorgestellt werden, als auch durch die Bereitschaft, als Diskutant aufzutreten verdeutlicht werden. Weitere Hinweise zum Inhalt und Ablauf des Seminars werden bei der Vorbesprechung bekannt gegeben. Interessierte Studierende sind jetzt schon eingeladen, sich im Sekretariat von Professor Cordes (RuW 4.109) zu melden und Themenwünsche anzumelden.

Allgemeine Hinweise

Vorbesprechung: findet am **08.07.2019** von **14–15h s.t.** im Raum **RuW 2.102** statt.

Leistungsnachweis: Mündlicher Vortrag, Diskussionsbeteiligung und schriftlich ausgearbeitetes Referat (Seminararbeit).

Teilnehmer erhalten einen Leistungsnachweis für das Schwerpunktbereichsstudium (Schwerpunktbereich 3 Grundlagen des Rechts und Schwerpunktbereich 4 Verfassung, Verwaltung, Regulierung).

THEMENAUSWAHL:

I. ASPEKTE DER REPRÄSENTATION

- 1.) Die Repräsentation des politischen Willens der Minderheit!? Das englische Mehrheitsprinzip im Vergleich zum *volonté générale* bei Rousseau
- 2.) Von der Beratungs- zur Entscheidungsinstanz – der Wandel vom vormodernen Parlament zum modernen am Beispiel Englands/Preußens
- 3.) Indirekte Wahlverfahren im Frühkonstitutionalismus – die Beispiele des Weimarer Landtags 1816 und des Badischen Landtags 1819
- 4.) Die Umsetzung des Art. 13 der Deutschen Bundesakte. Landständische Verfassungen versus Repräsentativverfassung – das Beispiel Hannover 1819 im Vergleich zu Württemberg 1819

II. POLITISCHE AKTEURE

- 5.) „Beamtenparlamentarismus“ – ein Problem der Gewaltenteilung!? Abgeordnete im süddeutschen Frühkonstitutionalismus
- 6.) 100 Jahre Frauenwahlrecht – die Auswirkungen des Frauenwahlrechts auf die Weimarer Republik
- 7.) Honoratiorenpolitiker versus Berufspolitiker – Der Übergang vom sozialistischen Volksvertreter zum hauptamtlichen Mandatsträger der 10. Volkskammer der DDR

III. PARLAMENTSSTRUKTUREN

- 8.) Die Öffentlichkeit von Parlamentshandlungen und die Entstehung der Fraktionen – das Beispiel Paulskirche 1848
- 9.) Fraktionen versus ausgeloste Abteilungen – Die Bedeutung der Fraktionen im Deutschen Reichstag 1871
- 10.) Die Rolle der Opposition im Parlament – der 8. Deutsche Reichstag vom 5. März 1933
- 11.) Einfluss der Plenarrede auf die Abstimmung – oder Entscheidung im Hinterzimmer
- 12.) Parlamentarische Steuerungsstrukturen – das Präsidium des Deutschen Bundestags und seine Vorläufer
- 13.) Konstruktives Misstrauensvotum versus destruktives Misstrauensvotum – Die deutsche Rechtslage im Vergleich zur österreichischen

IV. ÄUßERE EINFLÜSSE

- 14.) Die Einführung der Pressefreiheit und die Auswirkungen auf den Parlamentarismus – Das Beispiel Württemberg 1817
- 15.) Parlamentarismuskritik – APO 1968 und Youtuber Rezo 2019
- 16.) Westminster und der Brexit